



---

**Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12FA/2021/71**

**Sitzungstermin:** Montag, 18.01.2021, 18:30 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2020
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020
- 6 Annahme von Spenden für das Jahr 2020 **VO/12SV/2020-398**
- 7 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung **VO/12SV/2021-401**
- 8 Beschluss über eine Zuwendungsordnung für die Freiwillige Feuerwehr **VO/12SV/2021-400**
- 9 Prognose von Schul-, Krippen-, KiTa- und Hortkapazitäten und -bedarfen in der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2021-405**
- 10 Machbarkeitsstudie Hallenbad
- 11 Anfragen und Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Teil

- 12 Beschluss über den Abschluss eines neuen Vertrages zur Verwahrung von Fundtieren **VO/12SV/2021-399**
- 13 Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen; aktueller Sachstand
- 14 Informationen und Sonstiges

### Öffentlicher Teil

- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse



## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	<b>VO/12SV/2020-398</b>		
Federführender Geschäftsbereich:		Status:	öffentlich		
Finanzen		Aktenzeichen:			
		Datum:	15.12.2020		
		Verfasser:	Brigitte Stoffregen		
<b>Annahme von Spenden für das Jahr 2020</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.01.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
26.01.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
08.02.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme von Spenden lt. beiliegender Übersicht für das Jahr 2020.

### Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n: Übersicht weitere Spendeneingänge 2020

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V**

Gemeinde: Stadt Grevesmühlen			Jahr: 2020	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Förderverein FFW Grevesmühlen		2.507,33	08.06.2020	Feuerwehr
Förderverein FFW Grevesmühlen		705,08	08.06.2020	Feuerwehr
Förderverein FFW Grevesmühlen		3.067,80	08.06.2020	Feuerwehr
Förderverein FFW Grevesmühlen		1.178,10	08.06.2020	Feuerwehr
Förderverein FFW Grevesmühlen		6.254,17	08.07.2020	Feuerwehr
Blumen Mundt	157,55		09.11.2020	Natur- und Umweltschutz (Pflege der Grünanlagen)
Rudebo GmbH	5.000,00		17.12.2020	Wasserspiel A.-Bebel-Straße
Ing.büro Heimo Wittenburg	1.000,00		21.12.2020	Kinder- und Jugendarbeit

## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2021-401</b>			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 06.01.2021			
		Verfasser: Lenschow, Kristine			
<b>Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.01.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
26.01.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
08.02.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor. Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

### Anlage/n: Bericht des RPA-Vorsitzenden

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Jährlicher Bericht**  
**des Vorsitzenden des gemeinsamen**  
**Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und**  
**des Amtes Grevesmühlen-Land**  
**über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen**  
**der örtlichen Prüfung**  
  
**für das Jahr 2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Zum Bericht allgemein .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang.....</b>	<b>4</b>

## **1. Zum Bericht allgemein**

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467, 471) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung bzw. dem Amtsausschuss über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## **2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land (RPA) hat sich erstmalig am 25.11.2013 konstituiert. Vorausgegangen war ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle) zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern unter Auflagen und befristet bis zum 31.12.2017 genehmigt wurde. Entsprechende Beschlüsse zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Prüfordnung wurden im Amtsausschuss und der Stadtvertretung gefasst. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2014 genehmigt. Die Genehmigung wurde 2017 auf Antrag bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode (Mai 2019) verlängert, unter anderem mit der Auflage, dass dem Ministerium für Inneres und Sport frühestens ein Jahr und spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf eine Fortschreibung des Erfahrungsberichtes vorgelegt wird. Dem ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und nach Beschluss von Amtsausschuss und Stadtvertretung nochmals nachgekommen und hat gleichzeitig die Genehmigung der Ausnahme bis zum Ende der neuen Legislaturperiode sowie die Aufnahme einer Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften in die Kommunalverfassung beantragt.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 12.02.2019 mitgeteilt, dass eine weitere zeitlich befristete Ausnahme bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode zugelassen wird und der öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend zu verlängern ist.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Amtsausschuss und der Stadtvertretung am 14.05.2019 die Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land bis zum Ende der am 26.05.2019 beginnenden fünfjährigen Wahlperiode empfohlen.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2019 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss neu. Die konstituierende Sitzung fand am 29.08.2019 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Bernardus Straathof, zu seiner 1. Stellvertreterin Frau Marina Duwe und zu seiner 2. Stellvertreterin Frau Gabriele Mintzlaff bestimmt.

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern. Auch hier wurde ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt, welcher die mehrheitliche Besetzung des Ausschusses mit sachkundigen Einwohnern betraf. Dieser Antrag wurde am

12.06.2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern befristet bis zum Ende der Wahlperiode genehmigt und die Genehmigung am 12.02.2019 bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung der Kommunalverfassung zur möglichen mehrheitlichen Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Rechnungsprüfungsausschuss, längstens bis zum Ende der am 26.05.2019 neu beginnenden fünfjährigen Kommunalwahlperiode verlängert. Eine entsprechende Änderung der Kommunalverfassung trat am 23. Juli 2019 in Kraft.

Zudem wurde die Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land mit der Fassung vom 02.12.2019 dahingehend geändert, dass die Zahl der Amtsausschussmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss auf mindestens 2 Mitglieder festgelegt wurde.

### **3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch. Im Jahr 2020 fanden insgesamt 7 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Hinzu kommen 14 Prüfgruppen-Sitzungen, in denen einzelne Ausschussmitglieder spezielle Prüfungen in Vorbereitung der RPA-Sitzungen durchgeführt haben sowie acht Kassenprüftermine, in denen insgesamt 19 Hand- und Vorschusskassen geprüft wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2020 schwerpunktmäßig mit der Prüfung von Jahresabschlüssen befasst. Für die Stadt Grevesmühlen wurden 2020 der Jahresabschluss 2016 des Kernhaushaltes, die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und die Verwaltungsumlage 2019 geprüft.

Für den Bereich des Amtes Grevesmühlen-Land wurden die Jahresabschlüsse für die amtsangehörigen Gemeinden Gägelow, Upahl, Roggenstorf, Stepenitztal, Bernstorf und Warnow für das Jahr 2017 geprüft. Für die Gemeinden Plüschow und Upahl sowie das Amt Grevesmühlen-Land wurden die Jahresabschlüsse für das Jahr 2018 geprüft.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss 12 Jahresabschlüsse geprüft und der Prüfvermerk als Voraussetzung für die Feststellung des Abschlusses und Entlastung des Bürgermeisters durch die jeweilige Vertretung erteilt.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden in den Monaten März und April und Oktober bis Dezember 2020 keine Prüfungen durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Prüfung von Auftragsvergaben des Jahres 2019 des Amtes, der Stadt und der Gemeinden nicht durchgeführt werden konnte und auf das Jahr 2021 verschoben werden musste. Auch die im Jahr 2020 durch die Verwaltung aufgestellten Jahresabschlüsse des Amtes Grevesmühlen-Land für das Jahr 2019 und der Gemeinden Bernstorf, Roggenstorf, Rütting und Warnow für das Jahr 2018 konnte aus gleichem Grund nicht mehr im Jahr 2020 geprüft werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zu Jahresbeginn mit dem durch die Vergabegruppe der Verwaltung erstellten Vergabebericht 2019 befasst. Durch die Einführung der Dienstanweisung Vergabe wird seit dem 1. März 2019 ein einheitliches Vergabeverfahren intern geregelt, welches kontinuierlich ausgebaut wird. Darüber hinaus wurden ab diesem Zeitpunkt Vergaben über 5.000 € in die Zuständigkeit der Vergabegruppe übergeben. Bei Bauleistungen liegt die Wertgrenze bei 25.000 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2020 zudem mit den Änderungen aus dem Doppik-Erleichterungsgesetz und der Doppik-Erleichterungsverordnung befasst. Wesentliche Änderungen betreffen die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses, zum Investitionsbegriff und zur vorläufigen Haushaltsführung. Mit dem Inkrafttreten des Doppik-Erleichterungsgesetzes und der Doppik-Erleichterungsverordnung sowie der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik einschließlich ihrer Anlagen (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) am 1. August 2019 wurde ein umfassender Reformprozess zur kommunalen Haushaltswirtschaft abgeschlossen. Mit der Überarbeitung des Regelwerks ist dem Anliegen der Verwaltungspraxis und insbesondere der ehrenamtlichen Gemeindevertreter nach einer Vereinfachung, verbesserten Transparenz sowie einem höheren Maß an Rechtssicherheit bei der Anwendung haushaltswirtschaftlicher Regelungen Rechnung

getragen worden. Die Mehrzahl der Änderungsvorschläge hat eine in der Verantwortung der kommunalen Landesverbände vorübergehend gebildete Arbeitsgruppe eingebracht, hier haben insbesondere die seit der Einführung der kommunalen Doppik gewonnenen Praxiserfahrungen Berücksichtigung gefunden.

Intensiv hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss 2020 mit der Inventarverwaltung auseinandergesetzt. Es wurde insbesondere über die Notwendigkeit einer Inventarverwaltung und die Möglichkeiten der Verbuchung von sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) beraten und insbesondere eine Überprüfung der Wertgrenzen für GWG im Hinblick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung empfohlen. Diese Wertgrenze betrug zum Zeitpunkt der Prüfung 60 -1.000 Euro netto. Daraufhin hat die Verwaltung anhand der Buchungen der vergangenen Jahre eine gemeindebezogene Übersicht der Buchungen erstellt und mit den Bürgermeistern, insbesondere der größeren Gemeinden, abgestimmt, ab welchem Wert die geringwertigen Vermögensgegenstände zukünftig aufzunehmen bzw. zu bilanzieren wären. Im Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird den Gemeinden, dem Amt und der Stadt empfohlen, die Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG) auf 400 bis 1.000 EUR festzusetzen. Für diese Vermögensgegenstände wird eine Inventarnummer (Barcodeetikett) vergeben und beklebt. Dementsprechend sind die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen in der Fassung vom 27.07.2012 (Bewertungsrichtlinie – BewertR\_GVM) und die Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden in der Fassung vom 29.01.2007 zu ändern. Die entsprechenden Beschlüsse wurden anschließend den jeweiligen kommunalen Gremien vorgelegt. Die Beschlussfassung der Stadt, des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden sollte hinsichtlich der Wertgrenze und der Verfahrensweise einheitlich erfolgen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zudem im Zeitraum vom 04.08. bis 01.09.2020 umfangreiche Kassenprüfungen durchgeführt. Geprüft wurden 19 Hand- und Vorschusskassen sowie die Stadtkasse hauptsächlich auf die Übereinstimmung von Soll- und Istbestand, rechnerische Richtigkeit, korrekte Führung des Kassenbuches, Einhaltung des Kassenhöchstbestandes, die regelmäßige Abrechnung der Kassen (mind. monatlich), die Verwendung von nummerierten Quittungsblöcken und die sichere Aufbewahrung der Barmittel. Es gab keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen. Allerdings stimmten die Soll- und Ist-Bestände nicht bei allen Kassen überein (4 Kassen). Überschüsse wurden als solche verbucht. Fehlbeträge (in allen Fällen max. 1 €) wurden sofort ersetzt. Es wurden zudem Hinweise zur Führung der Kassenbücher gegeben. Der Kassenhöchstbestand wurde bei einer Kasse kurzzeitig überschritten. Die Anhebung des Höchstbestandes wurde empfohlen und inzwischen per Dienstanweisung umgesetzt. Eine mindestens monatliche Abrechnung der Kassen wurde nicht durch alle Kassenverwalter vorgenommen. Hauptsächlich betrifft dies Handkassen mit seltenen oder sehr geringen Umsätzen. Hier wurde im Nachgang aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Anpassung der Dienstanweisung vorgenommen: „Für Kassen mit geringen Umsätzen kann die Abrechnung in größeren Abständen vorgenommen werden, der Istbestand darf jedoch 50 Euro nicht überschreiten. Die Abrechnung hat jedoch spätestens zum Jahresende zu erfolgen.“ Zudem wurde bei einer Kasse beanstandet, dass keine nummerierten Quittungsblöcke verwendet werden. Alle Kassen werden in abschließbaren Schubladen oder, soweit vorhanden, in Tresoren aufbewahrt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2020 zudem gemäß den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes mit dem Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg über die überörtliche Prüfung der Jahre 2015 bis 2018 der Stadt Grevesmühlen befasst. Die Verwaltung hat hierzu eine Stellungnahme vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich 2021 nochmals mit der Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen des Gemeindeprüfungsamtes befassen.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat die Berechnung zur Verwaltungsumlage 2019 geprüft. Der RPA hat empfohlen, die Abrechnung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2019 hinsichtlich der Investition in die EDV in einer gemeinsamen Hauptausschusssitzung von Stadt und Amt zu thematisieren. Da in

der Übergangszeit zwischen altem und neuem Vertrag die bisherige Finanzierung von Leasing auf Barzahlung umgestellt wurde, sollte ein Kompromiss zwischen beiden Vertragsparteien angestrebt werden. Bis auf diesen zu diskutierenden Punkt hat der RPA die Berechnung der Verwaltungsumlage nach seiner Prüfung für korrekt befunden. Zwischenzeitlich wurde in den beiden Hauptausschüssen eine Kompromissempfehlung gefunden, der sowohl durch die Stadtvertretung als auch den Amtsausschuss zugestimmt wurde.

Im Rahmen seiner Prüfungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seinen Prüfungen auf Stichproben beschränkt.

Über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden Protokolle gefertigt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

---

Ort / Datum

---

Straathof

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2021-400</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2021 Verfasser: Burmeister
<b>Beschluss über eine Zuwendungsverordnung für die Freiwillige Feuerwehr</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
18.01.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
25.01.2021	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen	
26.01.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
08.02.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen	

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Zuwendungsordnung wie vorgeschlagen

### Sachverhalt:

Aufgrund der Forderungen aus den politischen Gremien ist in Zusammenarbeit mit der Wehrführung anliegende Zuwendungsordnung für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen erarbeitet worden.

Die Festlegungen soll der Anerkennung der freiwilligen Leistung der Kameraden dienen und diesen über den Förderverein der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlagen:

Entwurf Zuwendungsordnung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## **Zuwendungsordnung der Stadt Grevesmühlen für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen**

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Zuwendungsordnung**

(1) Die Festlegungen dieser Zuwendungsordnung regeln alle freiwilligen Zuwendungen an die Freiwillige Feuerwehr (FFW) der Stadt Grevesmühlen und deren Förderverein. Pflichtige Investitionen und Beschaffungen, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind hiervon nicht betroffen.

(2) Diese Verordnung sichert die Gleichbehandlung aller Mitglieder der FFW bei der Anerkennung, Ehrung und Auszeichnung für zum Wohl der Allgemeinheit geleistete freiwillige und ehrenamtliche Dienste.

### **§ 2**

#### **Kameradschaftspflege**

(1) Zur Unterstützung von Aktivitäten der Kameradschaftspflege innerhalb der FFW Grevesmühlen stellt die Stadt Grevesmühlen jährlich pro ordentlich gemeldetem aktivem Mitglied einen Betrag von 50,00 Euro zur Verfügung.

(2) Stichtag für die Feststellung der Mitgliederzahl ist jeweils der 30.06. des laufenden Kalenderjahres. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt jeweils im letzten Quartal des Kalenderjahres an den Förderverein der FFW.

### **§ 3**

#### **Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Für Veranstaltungen der FFW (Sommerfest, Weihnachtsfeier, Jahreshauptversammlung) stellt die Stadt Grevesmühlen jährlich 500,00 Euro zur Verfügung.

(2) Aufwendungen für Veranstaltungen, die der Fortbildung der Kameradinnen und Kameraden dienen, werden jeweils im Voraus im Rahmen der Haushaltsplanung für die kommenden zwei Jahre abgestimmt und von der Stadt Grevesmühlen finanziert.

### **§ 4**

#### **Ehrungen und Auszeichnungen**

(1) Ehrungen und Auszeichnungen von Kameradinnen und Kameraden erfolgen durch den Wehrführer oder seine Stellvertretung im Rahmen der Jahreshauptversammlung der FFW.

(2) Für Zuwendungen in Form von Präsenten oder Gutscheinen an die Jubilare unter den Kameradinnen und Kameraden werden folgende zweckgebundene Zahlungen an den Förderverein der FFW vorgenommen:

a) Ab dem 50. Lebensjahr alle 10 Jahre	50 €
b) Ab dem 75. Geburtstag zusätzlich alle 10 Jahre	50 €
c) Hochzeiten aktiver Mitglieder	150 €
d) 25., 50., 60., Hochzeitsjubiläum, danach alle fünf Jahre	50 €
e) Beisetzungen aktiver oder ehemaliger Kameradinnen und Kameraden	100 €

## § 5

### Führerscheine

(1) Führerscheine der Klassen C, CE werden mit 70 % der entstehenden Kosten nach Abzug etwaiger Fördermittel durch die Stadt Grevesmühlen bezuschusst.

(2) Der Stadt Grevesmühlen ist jährlich vor der Haushaltsplanung eine Liste der in Frage kommenden Kameradinnen und Kameraden zu übermitteln. Die Stadt Grevesmühlen entscheidet, wie viele Kameradinnen und Kameraden im laufenden Haushaltsjahr den Zuschuss erhalten.

## § 6

### Eigenverantwortliches Budget der FFW

(1) Im Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen wird ungeachtet notwendiger, abgestimmter Investitionen und Aufwendungen für die FFW jährlich ein Budget von 1.500 € festgelegt, über das die FFW eigenständig in folgendem Rahmen verfügen kann:

- a) Für Investitionen und Aufwendungen im Bereich der Ausstattung der Gebäude und Fahrzeuge,
- b) für Ausbildungsmaterialien,
- c) für die Förderung der Kameradschaft,
- d) für die Werbung weiterer aktiver Mitglieder.

Ausdrücklich davon ausgenommen sind Verwendungen, im Sinne der §§ 2 bis 5.

(2) Der Einsatz der Mittel für EDV ist untersagt.

(3) Der Wehrführer und der Förderverein liefern für den Jahresbericht des Bürgermeisters eine gemeinsame Aufstellung über die Verwendung der ausgereichten Mittel.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler  
Bürgermeister

Siegel

## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2021-405</b>
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 07.01.2021
		Verfasser: Alexander Rehwaldt
<b>Prognose von Schul-, Krippen-, KiTa- und Hortkapazitäten und -bedarfen in der Stadt Grevesmühlen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
18.01.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
19.01.2021	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
26.01.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
08.02.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen	

### Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen plant für die kommenden Jahre umfangreiche Investitionen in den Bildungsbereich. Grundlage hierfür sind Prognosen zur Entwicklung der Kinderzahlen in der Altersgruppe 0 - 6 Jahre und der Schülerzahlen.

Das aktuell vorliegende statistische Material wurde mithilfe einer Tabelle ausgewertet und erläutert. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die kurz- und mittelfristigen Handlungsbedarfe im Bereich Kindertagesbetreuung und im Schulbereich.

Für eine kurzfristige Schaffung zusätzlicher Hortplätze wurden verschiedene Varianten beschrieben.

### Anlagen:

Tabelle Schul- und Kitaplanung

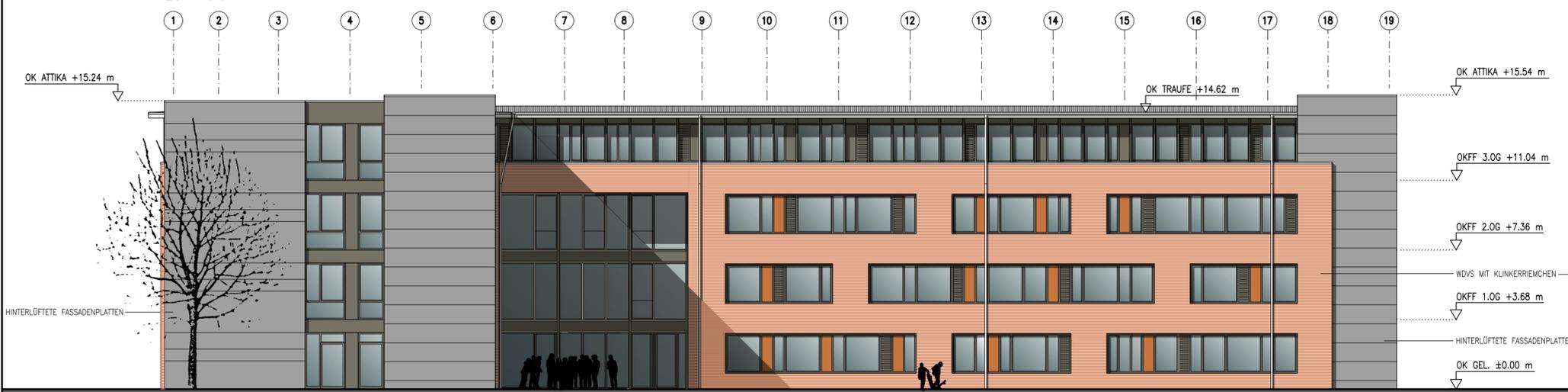
Erläuterungstext

Bauplanungen Schulcampus und Multifunktionsgebäude an der Grundschule „Fritz Reuter

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

TOP 9

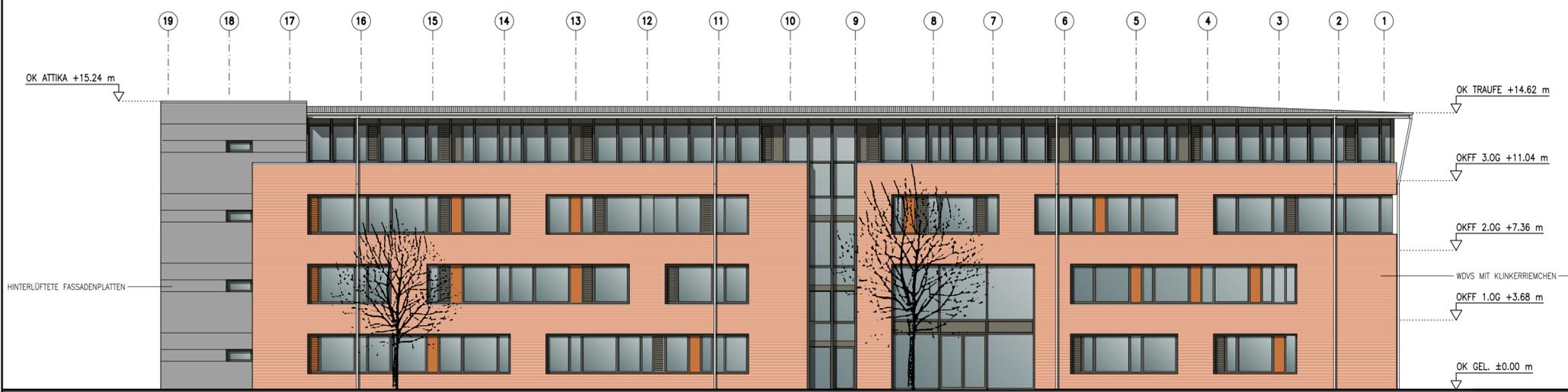
WESTANSICHT



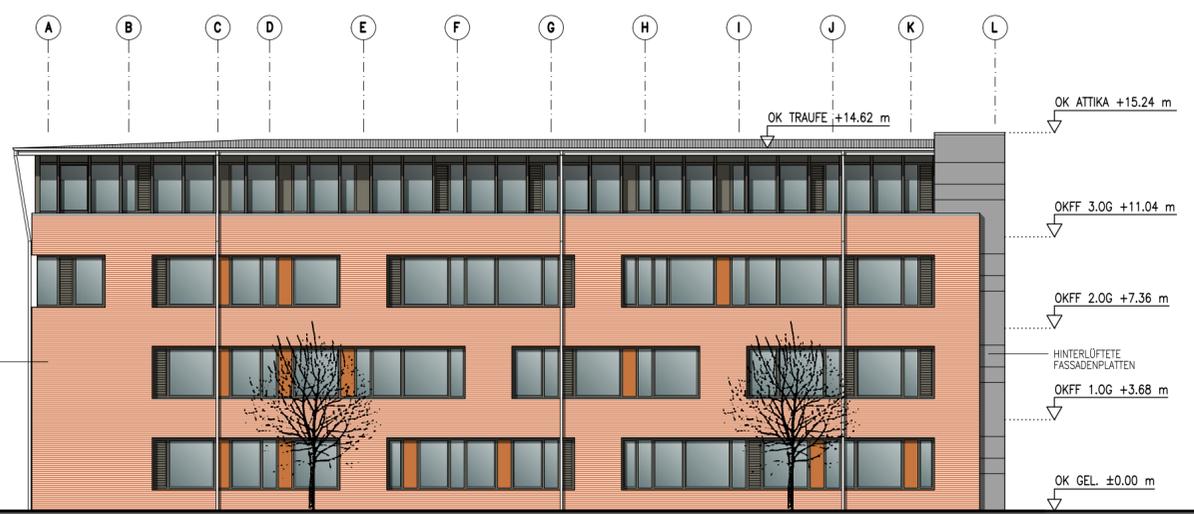
SÜDANSICHT



OSTANSICHT



NORDANSICHT



PROJEKT  
**INKLUSIVER SCHULCAMPUS  
 GREVESMÜHLEN | 1.BA  
 NEUBAU REGIONALSCHULE**  
 PLOGGENSEERING 64-68  
 23936 GREVESMÜHLEN

BAUHERR  
**STADT GVM, DER BÜRGERMEISTER**  
 RATHAUSPLATZ 1 23936 GREVESMÜHLEN

VERMERK  
**ENTWURF**

PLAN  
**ANSICHTEN**

NR. **07** MABSTAB **1 : 200**

DATUM **30.10.2020** GEZ. **D. Kurz**

BLATTGRÖßE **A 2L - 78,4 x 42,0 = 0,33 qm**

DIESES WERK IST NACH PARAGRAP 2 UrhG (BGBl I 1965 S.1273)  
 URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT.  
 VERVIELFÄLTIGUNGEN - AUCH AUSZUGSWEISE - OHNE ZUSTIMMUNG  
 DES VERFASSERS SIND UNTERSAGT.

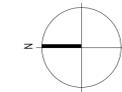
DIPL.-ING. ARCHITEKT **E. SCHNEEKLOTH + PARTNER**  
 ARCHITEKTEN - INGENIEURE - PROJEKTSTEUERER

19055 SCHWERIN  
 AUGUST-BEBEL-STRASSE 8  
 TEL (0385) 590 510  
 FAX (0385) 590 5122









LEGENDE

- Tragende Bauteile
- Nichttragende Bauteile (flexible Systeme)
- LERNEN UND LEHREN
  - Klassenzimmer (HU)
  - Fachräume (FU)
  - Gruppenraum
  - Team / Vorbereitung
  - Material / Vorbereitung
- KOMMUNIKATION UND BEGEGNUNG
  - Ruhe und Aufenthalt
  - Begegnung, Soziale Dienste
- NEBENFLÄCHEN
  - Sanitär
  - Sonstiges

INDEX	ÄNDERUNGEN	DATUM	GEZ.

PROJEKT  
**INKLUSIVER SCHULCAMPUS  
 GREVSMÜHLEN | 1.BA  
 NEUBAU REGIONALSCHULE**  
 PLOGGENSEERING 64-68  
 23936 GREVSMÜHLEN

BAUHERR  
**STADT GVM, DER BÜRGERMEISTER**  
 RATHAUSPLATZ 1 23936 GREVSMÜHLEN

VERMERK  
**ENTWURF**

PLAN  
**GRUNDRISS  
 DACHGESCHOSS**

NR. **04** MASSTAB **1 : 100**

DATUM **30.10.2020** GEZ. **J. PAULITSCHKE**

BLATTGRÖÖE 59,4 x 90,0 = 0,53 qm  
 DIESES WERK IST NACH PARAGRAPH 2 URG (BGBl I 1965 S.1273)  
 URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT.  
 VERVIELFÄLTIGUNGEN - AUCH AUSZUGSWEISE - OHNE ZUSTIMMUNG  
 DES VERFASSERS SIND UNTERSAGT.

**DIPL.-ING. ARCHITEKT E. SCHNEEKLOTH + PARTNER**  
 ARCHITECTEN - INGENIEURE - PROJEKTSTEUERER  
 19055 SCHWERIN  
 AUGUST-BEBEL-STRASSE 8  
 TEL (0385) 590 510  
 FAX (0385) 590 5122

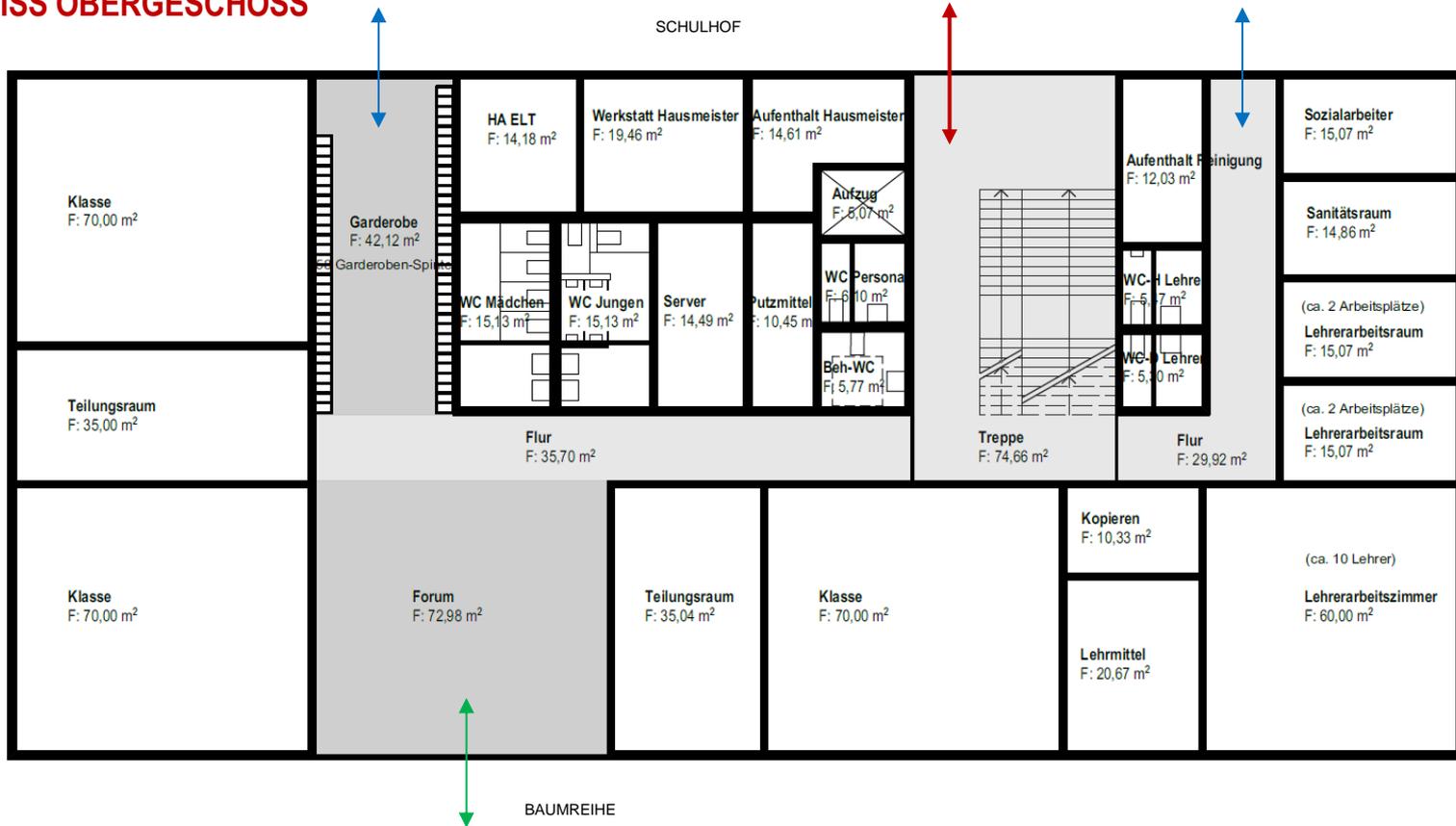


## „Fassaden-Idee 1“

Mögliche Materialien :  
- Klinker  
- Putz  
- Holz  
im Kontext zum Bestand.

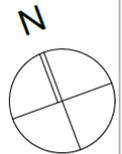


# GRUNDRISS OBERGESCHOSS



OG = Schul- und Lehrerbereich (ca. 910 m<sup>2</sup> BGF)

- schwellenlose Anbindung der Klassen an den Schulhof
- Klassenräume grossfl. belichtbar / Differenzierungsräume
- Forum / „Lerninseln“ mit Sichtbezug ins Grüne
- 2. Fluchtweg aus Klassen ohne zusätzl. Treppenhaus
- Barrierefreiheit durch Aufzug, breite Flure, Türen, haptile und taktile Strukturen, Kontraste
- Lehrerbereich separat zugänglich, räumlich getrennt

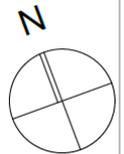


# GRUNDRISS ERDGESCHOSS

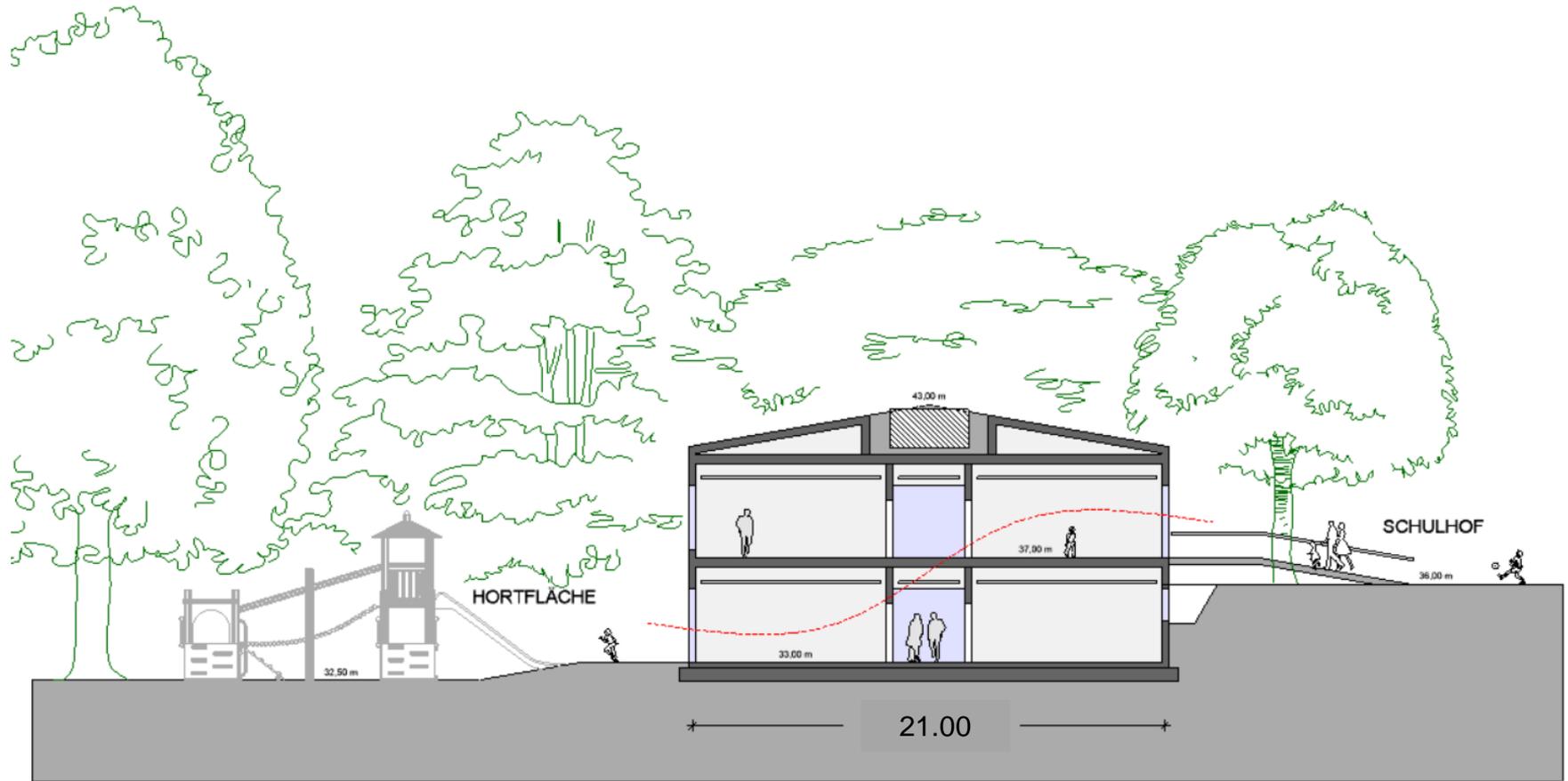


EG = Hortbereich / Speisesaal (ca. 910 m<sup>2</sup> BGF)

- „Sitztreppe“ und Forum mit Sichtbezug ins Grüne
- schwellenlose Anbindung über Aufzug / Zufahrt
- Horträume / Speiseraum mit Bezug zu Grünflächen
- Speisesaal / Küche mit angegliedertem Wirtschaftshof
- separate Nutzung außerhalb der Schule möglich
- technische Räume im Bereich Erdanschüttung



# SCHEMASCHNITT VARIANTE A

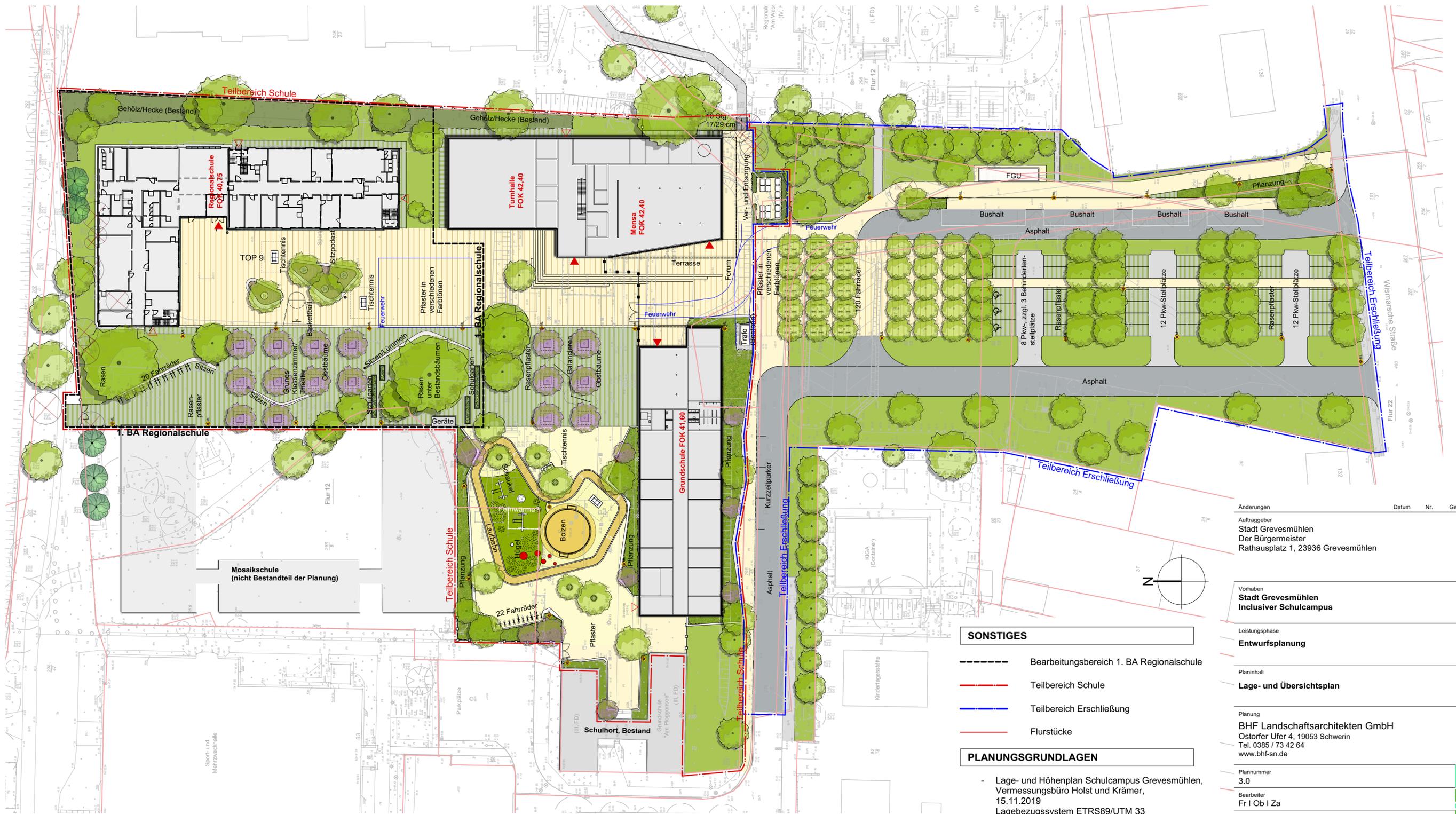


# INKLUSIVER SCHULCAMPUS GVM

Grundstück



Quelle: Ostseezeitung



- SONSTIGES**
- Bearbeitungsbereich 1. BA Regionalschule
  - Teilbereich Schule
  - Teilbereich Erschließung
  - Flurstücke

- PLANUNGSGRUNDLAGEN**
- Lage- und Höhenplan Schulcampus Grevesmühlen, Vermessungsbüro Holst und Krämer, 15.11.2019
  - Lagebezugssystem ETRS89/UTM 33
  - Höhenbezugssystem DHHN 92
  - Inklusiver Schulcampus Grevesmühlen, 1. BA Neubau Regionalschule
  - Grundriss Erdgeschoss, Dipl. Ing. Architekt E. Schneekloth + Partner, Schwerin

Anderungen	Datum	Nr.	Gez.
Auftraggeber Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen			
Vorhaben <b>Stadt Grevesmühlen Inklusiver Schulcampus</b>			
Leistungsphase <b>Entwurfsplanung</b>			
Planinhalt <b>Lage- und Übersichtsplan</b>			
Planung BHF Landschaftsarchitekten GmbH Ostorfer Ufer 4, 19053 Schwerin Tel. 0385 / 73 42 64 www.bhf-sn.de			
Plannummer 3.0			
Bearbeiter Fr 1 Ob 1 Za			
Datum 23.10.2020			
Maßstab 1:500			
Dateiname 273741_03 Lageplan 200928.vwx			

## Schulen

### Regionale Schule

prognostizierte Schülerzahlen*	475	510	508	508	522	517	512	512	512	512	512	2023/24 ggf. Aufnahme vergrößerter Einzugsbereich
RS Am Wasserturm Kapazitäten, inkl. PL	524	524	524	530	530	530	530	530	530	530	530	ab 2023/24 in Neubau

### Handlungsbedarfe

49	14	16	22	8	13	18	18	18	8	18
----	----	----	----	---	----	----	----	----	---	----

\*durchschnittlich pro Jahr: 50 Abgänger Gymnasium, 75 Abgänger 10te Klasse, 125 Zugänge aus den Grundschulen

### Grundschulen

prognostizierte Schülerzahlen Gesamt *	515	521	532	562	573	552	535	495	481	469	458	
GS Am Ploggensee Kapazitäten	263	263	263	486	486	486	280	280	280	280	280	ab 2023/24 Nutzung ehem. RS, ab 2027/28 in Neubau
GS Fritz-Reuter Kapazitäten	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255	Neubemessung der Kapazität mit Mufu?

### Handlungsbedarfe

3	-3	-14	179	168	189	0	40	54	66	77
---	----	-----	-----	-----	-----	---	----	----	----	----

\* voraussichtliche Anzahl Grundschüler 2021-2026 laut Einwohnermeldeamt Stichtag 30.06., ab 2027/28 Anzahl Grundschüler laut Schätzung Landkreis, alle Schätzungen ohne Rütting und Testorf-Steinfurt

## Kindertagesbetreuung

### Krippenplätze (0 bis 3)

prognostizierte Kinderzahlen Gesamt	185	187	189	191	193	195	197	199	201	203	205	pro Jahr 1 % Mehrbedarf
Kapazität Krippe (Stadt GVM)	151	151	151	151	199	199	199	199	199	199	199	
KiTa am Lustgarten (24)	24	24	24	24	48	48	48	48	48	48	48	ev. Kapazitätserhöhung durch Mufu Reuterschule
Diakonie Am Tanneberg (8) ab 2 Jahre	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	
Diakonie Am Ploggenseeering (30)	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
DRK Die jungen Weltentdecker (36)	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	
DRK Spatzennest (24)	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	
Tagesmütter (8)	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	
zusätzliche Einrichtung												

### Handlungsbedarfe

-34	-36	-38	-40	6	4	2	0	-2	-4	-6
-----	-----	-----	-----	---	---	---	---	----	----	----

alle Kapazitäten Stand November 2020

### KiGa-Plätze (3 bis 6)

prognostizierte Kinderzahlen Gesamt	329	332	335	338	341	344	347	350	354	358	362	pro Jahr 1 % Mehrbedarf
Kapazität Kita (Stadt GVM)	347	347	347	347	347	347	347	347	347	347	347	
KiTa am Lustgarten (102)	102	102	102	102	102	102	102	102	102	102	102	
Klemkow (40)	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	
Diakonie Am Tannenber (52)	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	

Diakonie Am Ploggenseering (45)	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	
DRK Die jungen Weltentdecker (72)	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	
DRK Spatzennest (36)	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	
<b>zusätzliche Einrichtung</b>												
<b>Handlungsbedarfe</b>	18	15	12	9	6	3	0	-3	-7	-11	-15	
alle Kapazitäten Stand November 2020												
<b>Hortbetreuung (6 bis 10)</b>												
prognostizierte Kinderzahlen Gesamt	515	521	532	562	573	552	535	495	481	469	458	Gesamtzahl der Grundschüler
Betreuungsquote	80%	81%	82%	83%	84%	85%	86%	87%	88%	88%	89%	Annahme akt. Stand
	410	420	434	464	479	467	458	429	421	413	406	
Kapazität Kita (Stadt GVM)	384	418	418	462	462	462	506	506	506	506	506	
KiTa am Lustgarten	242	242	242	242	242	242	242	242	242	242	242	
KiTa am Lustgarten (AS FRS)	10	0	0	0	0	0	88	88	88	88	88	ev. ab 2023/24
Diakonie	132	132	132	176	176	176	176	176	176	176	176	ab 2023/24 komplette Nutzung Haus I ev. möglich
<b>zusätzliche Einrichtung (mögl. Varianten)</b>		44	44	44	44	44						
<b>Handlungsbedarfe</b>	-26	-2	-16	-2	-17	-5	48	77	85	93	100	

2021

<b>Gemeinde</b>	<b>Grevesmühlen</b>	<b>Bernstorf</b>	<b>Roggenstorf</b>
<b>Anzahl der Schulanfänger</b>	<b>85</b>	<b>3</b>	<b>5</b>

2022

<b>Gemeinde</b>	<b>Grevesmühlen</b>	<b>Bernstorf</b>	<b>Roggenstorf</b>
<b>Anzahl der Schulanfänger</b>	<b>75</b>	<b>1</b>	<b>8</b>

2023

<b>Gemeinde</b>	<b>Grevesmühlen</b>	<b>Bernstorf</b>	<b>Roggenstorf</b>
<b>Anzahl der Schulanfänger</b>	<b>82</b>	<b>3</b>	<b>8</b>

2024

<b>Gemeinde</b>	<b>Grevesmühlen</b>	<b>Bernstorf</b>	<b>Roggenstorf</b>
<b>Anzahl der Schulanfänger</b>	<b>87</b>	<b>2</b>	<b>6</b>

2025

<b>Gemeinde</b>	<b>Grevesmühlen</b>	<b>Bernstorf</b>	<b>Roggenstorf</b>
<b>Anzahl der Schulanfänger</b>	<b>88</b>	<b>5</b>	<b>1</b>

2026

<b>Gemeinde</b>	<b>Grevesmühlen</b>	<b>Bernstorf</b>	<b>Roggenstorf</b>
<b>Anzahl der Schulanfänger</b>	<b>59</b>	<b>5</b>	<b>3</b>

<b>Rüting</b>	<b>Stepenitztal</b>	<b>Testorf-Steinfort</b>	<b>Upahl</b>	<b>Warnow</b>	<b>Gesamt:</b>
<b>5</b>	<b>22</b>	<b>7</b>	<b>28</b>	<b>3</b>	<b>158</b>

<b>Rüting</b>	<b>Stepenitztal</b>	<b>Testorf-Steinfort</b>	<b>Upahl</b>	<b>Warnow</b>	<b>Gesamt:</b>
<b>8</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>136</b>

<b>Rüting</b>	<b>Stepenitztal</b>	<b>Testorf-Steinfort</b>	<b>Upahl</b>	<b>Warnow</b>	<b>Gesamt</b>
<b>4</b>	<b>17</b>	<b>3</b>	<b>29</b>	<b>4</b>	<b>150</b>

<b>Rüting</b>	<b>Stepenitztal</b>	<b>Testorf-Steinfort</b>	<b>Upahl</b>	<b>Warnow</b>	<b>Gesamt</b>
<b>7</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>19</b>	<b>7</b>	<b>151</b>

<b>Rüting</b>	<b>Stepenitztal</b>	<b>Testorf-Steinfort</b>	<b>Upahl</b>	<b>Warnow</b>	<b>Gesamt</b>
<b>3</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>134</b>

<b>Rüting</b>	<b>Stepenitztal</b>	<b>Testorf-Steinfort</b>	<b>Upahl</b>	<b>Warnow</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2</b>	<b>17</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>109</b>

**146**

**ohne Rütting und Testorf-Steinfort, da Beschulung in Mühlen Eichsen**

**120**

**143**

**134**

**125**

**103**

**Schülerprognose für: Grundschule "Am Ploggenssee" und Grundschule "Fritz-Reuter" Grevesmühlen**  
**Schulträger: Stadt Grevesmühlen**

Planungszeitraum



Geburts- jahrgang	2. Hj	1.Hj																
	2009	2010	2010	2011	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018
	61	67	67	58	58	67	68	69	69	70	70	66	67	69	79	65	65	65
zusätzl.																		
Fluktuation (-)																		
Schul- jahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
GS "Am Ploggenssee"	Schü- ler	Klas- sen																
GS "Fritz-Reuter"																		
1. Klasse	120	5	133	6	127	6	111	5	131	6	136	5	136	5	144	6	130	5
2. Klasse	112	5	114	5	134	6	106	4	113	5	131	6	136	5	136	5	144	6
3. Klasse	115	5	118	5	142	6	142	6	112	5	113	5	131	6	136	5	136	5
4. Klasse	114	5	112	5	114	5	118	5	132	6	112	4	113	5	131	6	136	5
<b>Gesamt:</b>	<b>461</b>	<b>20</b>	<b>477</b>	<b>21</b>	<b>517</b>	<b>23</b>	<b>477</b>	<b>20</b>	<b>488</b>	<b>22</b>	<b>492</b>	<b>20</b>	<b>516</b>	<b>21</b>	<b>547</b>	<b>22</b>	<b>546</b>	<b>21</b>
DFK 0	12		8		10		11		10		10		10		10		10	
DFK 1	18		9		11		11		10		10		10		10		10	
DFK 2	10		14		12		11		11		10		10		10		10	

GS "Am Ploggenssee"

Auszug aus Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im LK NWM (Schuleinzugsbereichssatzung)  
 Aus pädagogischen Gründen und aus Gründen einer optimierten Klassenbildung kann es zwischen den Einzugsbereichen beider GS zu Über

**14. Grevesmühlen (Grundschule „Fritz Reuter“)**

Grevesmühlen (Grevesmühlen, Barendorf, Büttlingen, Degtow, Drei Linden, Everstorf, Grenzhausen, Hamberge, Hoikendorf, Neu Degtow, Poischow, Questin, Santow, Wotenitz) Bernstorf (Bernstorf-Ausbau, Jeese, Pieverstorf, Strohkirchen, Wilkenhagen, Wölschendorf) Upahl (Hanshagen, Blieschendorf, Sievershagen) Warnow (Warnow, Bössow, Gantenbeck, Großenhof, Thorstorf)  
 Auf Elternwunsch ist eine Beschulung der Grundschülerinnen und -schüler aus Upahl (Upahl, Boienhagen, Groß Pravtshagen, Kastahn) mög

**15. Grevesmühlen (Grundschule "Am Ploggenssee")**

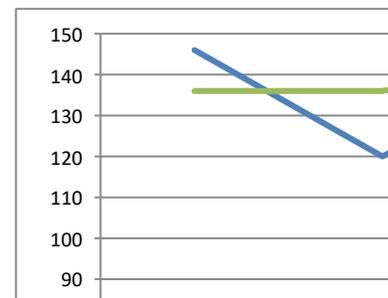
Upahl (Plüschow, Friedrichshagen, Hilgendorf, Meierstorf, Naschendorf, Waldeck) Roggenstorf (Roggenstorf, Grevenstein, Rankendorf, Tramm, Alt Greschendorf) Stepenitztal (Mallentin, Hof Mummendorf, Neu Greschendorf, Roxin, Schmachthagen, Hanstorf, Kirch Mummendorf, Rodenberg, Börzow, Bonnhagen, Gostorf, Teschow, Volkenshagen)

Wahlfreiheit Gem. Upahl: Aus der Gemeinde Upahl kommen nur 12 SuS über alle Jgst. (= 11,4% aller pot. SuS) in Mühlen Eichsen an (Schul

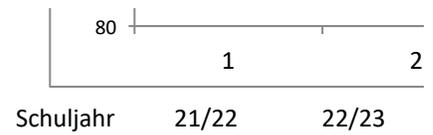
**Schulanfänger**

Vergleich der Prognosen Träger der SEP - Stadt GVM

	GVM	GVM*	SEP*
Schuljahr 2021/22	158	146	136
Schuljahr 2022/23	136	120	136
Schuljahr 2023/24	150	143	144
Schuljahr 2024/25	151	134	130
Schuljahr 2025/26	134	124	125
GESAMT	729	667	671



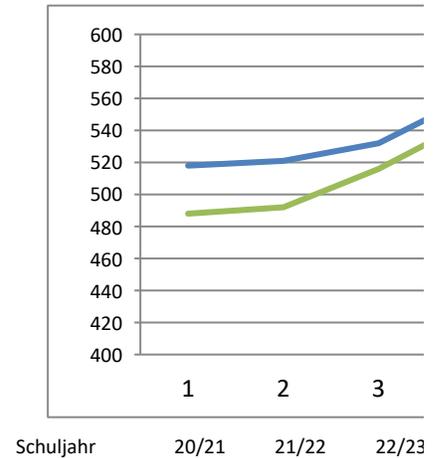
\* ohne Gem. Rütting und Testorf-Steinfurt lt. Schuleinzugsbereichssatzung



### Grundschüler -Gesamt

#### Vergleich der Prognosen Träger der SEP - Stadt GVM

Schuljahr	GVM*	SEP**
Schuljahr 2020/21	515	488
Schuljahr 2021/22	521	492
Schuljahr 2022/23	532	516
Schuljahr 2023/24	562	547
Schuljahr 2024/25	573	546
Schuljahr 2025/26	552	535
Schuljahr 2026/27	535	520
Schuljahr 2027/28	535	495
Schuljahr 2028/29	535	481
Schuljahr 2029/30	535	469
Schuljahr 2030/31	535	458



\* Info Stadt vom 12.11.2020

\*\* ohne Gem. Rütting und Testorf-Steinfurt lt. Schuleinzugsbereichssatzung  
Abweichung 2020/21 unklar, SEP lt. Schulstatistik

**Prognosezeitraum**

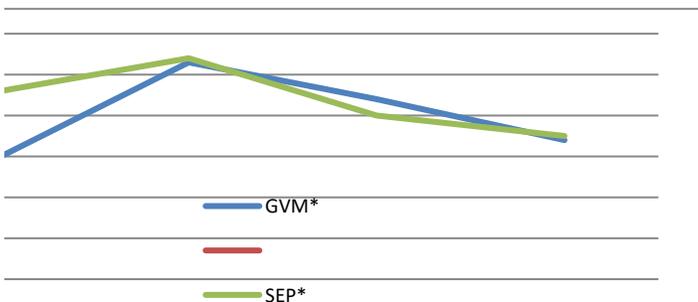


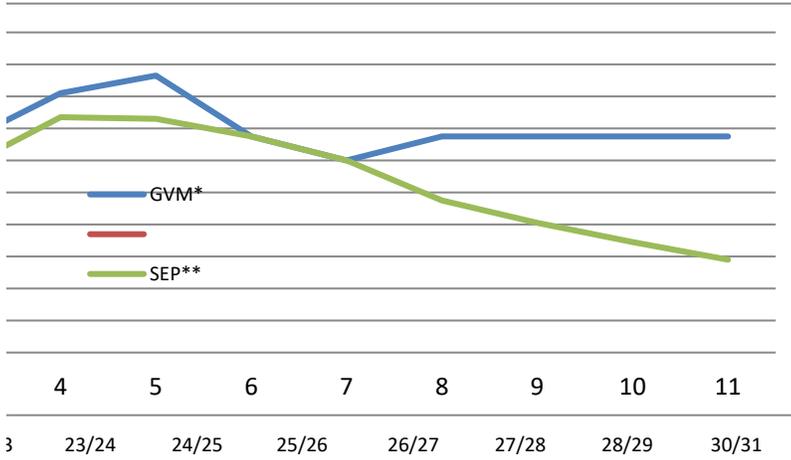
2. Hj.	1.Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.						
2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023	2024
65	60	61	60	60	59	59	57	58	55	55	55
<b>2025/26</b>		<b>2026/27</b>		<b>2027/28</b>		<b>2028/29</b>		<b>2029/30</b>		<b>2030/31</b>	
Schü-ler	Klas-sen										
125	5	121	5	119	5	116	5	113	5	110	4
130	5	125	5	121	5	119	5	116	5	113	5
144	6	130	5	125	5	121	5	119	5	116	5
136	5	144	6	130	5	125	5	121	5	119	5
0											
535	21	520	21	495	20	481	20	469	20	458	19
10		10		10		10		10		10	
10		10		10		10		10		10	
10		10		10		10		10		10	

rschnidungen kommen.

glich.

ljahr 2019/20).





# Schulen und KiTas in Grevesmühlen bis 2030

**Prognose von Krippen-, Kindergarten-  
und Hortkapazitäten und -bedarfen  
in der Stadt Grevesmühlen  
Januar 2021**

# Bestehende Kapazitäten

## Kapazitäten im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich in Grevesmühlen

Die Angaben zu den aktuellen Kapazitäten in den einzelnen Betreuungsformen im Krippen- und Kindergartenbereich sind durch Abfragen bei den Trägern ermittelt worden.

Kinderkrippe	151 Plätze
Kindergarten	347 Plätze
Hort	374 Plätze

## Kapazitäten der Schulen

Grundschule „Fritz Reuter“	255 Plätze
Grundschule „Am Ploggenseeing“	263 Plätze
Regionale Schule „Am Wasserturm“	524 Plätze

Die Angaben zu den Kapazitäten in den Schulen entsprechen bei der Grundschule „Fritz Reuter“ und der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ der aktuellen Beschlusslage.

Für die Grundschule „Am Ploggensee“ gilt eigentlich aktuell eine maximale Kapazität von 408 Schülern. Durch die Nutzung von Räumen durch das „Produktive Lernen“ und den Hort kann diese Kapazität jedoch nicht genutzt werden. Aufgrund der tendenziell steigenden Belegung der letzten Jahre ist die Kapazität der Grundschule „Am Ploggensee“ deshalb mit 263 Plätzen angegeben.

Die Grundschule „Fritz Reuter“ hat eine Kapazität von 255 Plätzen (Beschluss der Stadtvertretung von 2020).

Die Regionale Schule „Am Wasserturm“ hat aktuell eine Kapazität von 524 Plätzen. Ab dem Jahr 2030 (voraussichtliche Fertigstellung des Neubaus der Regionalen Schule „Am Wasserturm“) wird für die Regionale Schule die mit den Planungen eingereichte Kapazität von 530 Schülern zugrunde gelegt.

Bei den geltenden Schulkapazitäten wurde eine Fläche von 1,9 m<sup>2</sup>/Schüler zugrunde gelegt. Die aktuell diskutierte Schulbauverordnung für Mecklenburg-Vorpommern geht von einer Grundfläche pro Schüler von 2,5 m<sup>2</sup> aus. Bei dieser Bemessung werden ausschließlich Klassenräume berücksichtigt. Flächen der Fachräume, Differenzierungsräume u. ä. dürfen nicht mit einberechnet werden.

# Prognose der Kinder- und Schülerzahlen

Grundlage für die Zahlen im Kinder- und Krippenbereich sind die aktuellen Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Grevesmühlen (siehe die Tabelle in der Anlage).

In den Tabellen für die Krippen- und Kindergartenbetreuung wird eine Steigerung des Bedarfes von jährlich ein Prozent angenommen.

Für die Planung der Kapazitäten im Krippen- und Kindergartenbereich ist das Jugendamt des Landkreises Nordwestmecklenburg verantwortlich. Eine aktuelle Planung liegt derzeit nicht vor. Die Geburtenzahlen, die Wartelisten der einzelnen Träger und Aussagen des Jugendamtes zeigen jedoch, dass im sogenannten „Sozialraum Grevesmühlen“ (Stadt Grevesmühlen und die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land ohne Gägelow) vor allem im Krippenbereich Kapazitäten fehlen.

Bei allen Planungen hat die Stadt Grevesmühlen begrenzte Einflussmöglichkeiten, da die Stadt lediglich Träger einer Einrichtung ist. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in allen Betreuungsarten ist in jedem Fall mit dem Landkreis abzustimmen. Planungen für den Krippen- und Kindergartenbereich sind umso schwieriger, da die Eltern nach dem Kifög MV eine freie Platzwahl haben und es im „Sozialraum Grevesmühlen“ die verschiedensten Angebote der unterschiedlichen Träger in mehreren Gemeinden gibt.

Die Prognose der Schülerzahlen erfolgte auf der Grundlage der Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Grevesmühlen und aktueller Zahlen aus der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg. Mögliche Zugänge aus dem Einzugsbereich der Schule in Mühlen Eichsen sind unberücksichtigt.

# Kurz- und mittelfristige Auswirkungen

## Kinderkrippe

In der Stadt Grevesmühlen werden von den verschiedenen Trägern und den acht Tagesmüttern 151 Plätze im Krippenbereich angeboten. Der für die nächsten Jahre ermittelte Bedarf an Krippenplätzen liegt um 30 - 40 Plätzen über diesem Angebot.

Die kurzfristige Schaffung zusätzlicher Krippenplätze ist erforderlich.

## Kindergarten

In der Stadt Grevesmühlen werden von den verschiedenen Trägern 347 Plätze im Kindergartenbereich angeboten. Bis etwa 2025 kann nach den Prognosen der Bedarf gedeckt werden. Für die Jahre danach sind voraussichtlich weitere Angebote erforderlich.

Mittelfristig ist die Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze erforderlich.

## Hort

In der Stadt Grevesmühlen werden von den Trägern Stadt Grevesmühlen und Diakonie an zwei Standorten 374 Plätze für die Hortbetreuung angeboten. Bei aktuell 515 Grundschulern und einer angenommenen Betreuungsquote von 80 Prozent ergibt sich ein Bedarf von 412 Plätzen. Der Fehlbedarf von etwa 40 Plätzen wird durch den Anstieg der Anzahl der Grundschüler bis mindestens 2025 weiter steigen.

Die kurzfristige Schaffung zusätzlicher Krippenplätze ist erforderlich.

## Schulen

Die Grundschulen der Stadt Grevesmühlen haben aktuell eine Kapazität von etwa 520 Plätzen. Die Regionale Schule hat eine Kapazität von 524 Plätzen.

In allen drei Schulen kann die in der künftigen Schulbauverordnung geforderte Fläche von 2,5 m<sup>2</sup> je Schüler nicht angeboten werden. Im Fall der Regionalen Schule liegt die Fläche sogar unter den aktuell geforderten 1,9 m<sup>2</sup> je Schüler. Zusätzlich haben gerade die Schulen am Ploggenseering einen erheblichen Sanierungsstau. Durch die Einstufung der Grundschule „Am Ploggensee“ und der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ als „Schulen mit spezifischer Kompetenz“ ist mit einer erhöhten Schülerzahl aus dem weiteren Umkreis zu rechnen. Diese Schüler haben körperlich-motorische Einschränkungen oder Defizite im Hören und Sehen. Für die Beschulung dieser Kinder ist die Schaffung besonderer baulicher Voraussetzungen notwendig. Für das Erreichen des erforderlichen Standards im Schulbereich besteht kurzfristiger Handlungsbedarf.

# Handlungsbedarfe

## Krippe und Kindergarten

Nach Aussage des Jugendamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg wäre für den „Sozialraum Grevesmühlen“ die Einrichtung von etwa 12 - 18 Krippenplätzen (2 - 3 Gruppen), 30 - 45 Kindergartenplätzen (2 - 3 Gruppen) und 44 Hortplätzen (2 Gruppen) sinnvoll. Tendenziell bestätigt diese Planung die Prognose der Stadt Grevesmühlen.

Aus den aktuellen Zahlen und Prognosen wird ersichtlich, dass vor allem für den Krippenbereich kurzfristig Plätze geschaffen werden müssen. Kurzfristig kann die Schaffung von neuen Krippenplätzen nur durch Umbauten geeigneter Immobilien oder Containerlösungen o. ä. erfolgen. Vor dem Hintergrund der geplanten Investitionen der Stadt Grevesmühlen in den Schulcampus und eventuell in ein Multifunktionsgebäude an der Grundschule „Fritz Reuter“ kommt die Stadt Grevesmühlen als Träger hier nicht infrage. Darüber hinaus wäre das hierfür erforderliche Personal kurzfristig nicht zu bekommen. Für den Aufbau und Betrieb einer neuen Kindertagesstätte kommt somit ein freier bzw. gemeinnütziger Träger in Betracht.

Mittelfristig ist die Schaffung zusätzlicher Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich durch die Stadt als Träger denkbar. Hierfür müssten jedoch zuvor die geplanten Investitionen umgesetzt werden. Durch den Bau des Schulcampus durch die Stadt Grevesmühlen und den Umzug der Mosaikschule der Diakonie entspannt sich mittelfristig die Situation im Hortbereich. In der Kita „Am Lustgarten“ könnten Hortplätze in Krippen- und Kindergartenplätze umgewandelt werden.

## Hort

Eine Hortbetreuung für die Kinder des „Sozialraums Grevesmühlen“ wird ausschließlich in der Stadt Grevesmühlen angeboten. Träger der Hortbetreuung sind die Stadt Grevesmühlen mit der Kita „Am Lustgarten“ und die Diakonie mit dem Angebot an der Grundschule „Am Plogensee“. Nach der aktuellen Betriebserlaubnis hat der Hort „Am Lustgarten“ eine Kapazität von 242 Plätzen. Durch die mit dem

Landkreis abgestimmte Überbelegung haben wir derzeit ein Angebot von etwa 270 Plätzen. Der Hort an der Grundschule „Am Ploggensee“ hat eine Kapazität von 132 Plätzen.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ergibt sich für die nächsten zwei Jahre ein Unterangebot von etwa 40 - 50 Plätzen (etwa zwei Hortgruppen). Die Schaffung dieser Plätze ist durch folgende Maßnahmen möglich:

### Kurzfristige Lösungen

Variante 1: Doppelnutzungen von Klassenräumen in der Grundschule „Fritz Reuter“ mit einem Verpflegungsangebot vor Ort,

Variante 2: Containerlösung an der Kita „Am Lustgarten“ (teuer, Bauleitplanung u. a. erforderlich),

Variante 3: Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Hort der Diakonie an der Grundschule „Am Ploggensee“ durch eine optimierte Raumnutzung in allen drei Häusern der Grundschule „Am Ploggensee“,

Variante 4: Kündigung der Betreuungsverträge für die Kinder der 4. Klassen und mögliches externes Mittagsangebot.

Bei allen Varianten ist die Einstellung zusätzlichen Personals notwendig. Es sind mindestens zwei Erzieher mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von sechs Stunden täglich erforderlich. Bei der Personalplanung für kurzfristige Lösungen sollte auch der Austausch bzw. die zeitweilige Abstellung von Personal an andere Träger in Betracht gezogen werden.

### Mittelfristige Lösungen

Variante 1: Hortbetreuung **ohne Multifunktionsgebäude** an der Grundschule „Fritz Reuter“

Mit Fertigstellung des Neubaus für die Regionale Schule „Am Wasserturm“ (voraussichtlich Sommer 2023) entspannt sich in jedem Fall das Platzangebot für den Hort. Die Grundschule „Am Ploggensee“ zieht für die Bauphase der neuen

Grundschule in das Gebäude der Regionalen Schule „Am Wasserturm“. Das jetzige Haus 1 kann dann komplett als Hortgebäude genutzt werden, wodurch sich eine Erweiterung der Kapazität auf 176 Plätze ergibt. Weitere Kapazitäten, gerade für die unteren Klassen, könnte die Diakonie in den jetzigen Räumen ihrer Kita schaffen. Dies ist abhängig vom Neubau der „Mosaikschule“ und möglichen Umbauten in den Bestandsgebäuden.

Weitere Raumkapazitäten für den Hort entstehen durch eine teilweise Nutzung des alten Gebäudes der Regionalen Schule „Am Wasserturm“. Eine mögliche Variante wäre in diesem Fall, allen Kindern der Grundschule „Am Ploggensee“ eine Hortbetreuung durch die Diakonie zu ermöglichen und die gesamte Kapazität der Kita „Am Lustgarten“ zuzüglich einer möglichen Überbelegung von etwa zehn Kindern für die Grundschule „Fritz Reuter“ bereitzustellen.

In dieser Konstellation könnte auf das neue Multifunktionsgebäude an der Grundschule „Fritz Reuter“ verzichtet werden. Bei dieser Annahme wird davon ausgegangen, dass die Kapazität der Grundschule „Fritz Reuter“ nicht weiter erhöht wird (aktuell 255 Schüler). In diesem Szenario bleibt ebenso eine mögliche Umstrukturierung der Grundschule „Fritz Reuter“ zur „Vollen Halbtagschule“ unberücksichtigt.

Ebenso wie bei den kurzfristigen Lösungen ist auch hier zusätzliches Personal erforderlich.

Variante 2: Hortbetreuung **mit Multifunktionsgebäude** an der Grundschule „Fritz Reuter“

Aus den Beratungen der AG Schulcampus ging die Idee für ein Multifunktionsgebäude an der Grundschule „Fritz Reuter“ hervor. Die bereits laufenden Planungen sehen an der Stelle des ehemaligen Jugendzentrums ein Gebäude mit drei Klassen und vier Horträumen vor. Außerdem sind Teilungsräume, eine multifunktional nutzbare Mensa, Räume für Lehrer und Sozialarbeiter und weitere Funktionsräume geplant.

In diesem Gebäude ist eine Hortbetreuung von 88 Kindern möglich. Die aktuelle Beschlusslage sieht einen Bau nur mithilfe von Fördermitteln vor. Der Zeitpunkt der Fertigstellung ist somit ungewiss.

Mit dem Multifunktionsgebäude würde die Kita „Am Lustgarten“ um 88 Plätze entlastet werden. Durch diese Entlastung im Hortbereich könnten in der Kita „Am Lustgarten“ neue Krippen- und Kindergartenplätze geschaffen und/oder die Gruppenstärke reduziert werden.

Alle vorstehenden Überlegungen gehen von einer ausreichenden Personalausstattung aus. Die Stadt Grevesmühlen schreibt aktuell Erzieherstellen aus. Dieses neue Personal ist unabhängig von möglichen Kapazitätserweiterungen notwendig, da in den kommenden Jahren weitere Kolleginnen in den Ruhestand gehen werden.

## **Schulen**

Die Planungen für den Schulcampus sehen den Bau einer Regionalen Schule mit 530 Plätzen und den Bau einer Grundschule mit 280 Plätzen vor. Die Raumplanungen für die Regionale Schule erfolgten auf der Grundlage des Entwurfs der Schulbaurichtlinie für Mecklenburg-Vorpommern mit einem Flächenbedarf von 2,5 m<sup>2</sup> je Schüler. Durch die Kapazität von 530 Plätzen könnten bei einem Neuzuschnitt der Schuleinzugsbereiche zusätzliche Schüler aufgenommen werden.

Der Neubau der Grundschule „Am Plogensee“ ist mit einer Kapazität von 280 Plätzen geplant. Grundlagen dieser Planungen sind die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für den Schulcampus. Die tatsächliche Kapazität und das Raumprogramm sind mit dem Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung und dem Land Mecklenburg-Vorpommern als Fördermittelgeber abzustimmen.

Bei der Bemessung der Kapazität der Grundschule ist zu berücksichtigen, ob das Multifunktionsgebäude an der Grundschule „Fritz Reuter“ tatsächlich realisiert wird. Sollte der Neubau nicht entstehen, ist über eine mittelfristige Verringerung der Kapazität der Grundschule „Fritz Reuter“ und eine Erhöhung der Kapazität im Neubau am Plogensee zu entscheiden.

Ausgehend von den Prognosen der Schülerzahlen sollte mittel- und langfristig von einer Gesamtkapazität im Grundschulbereich von 500 - 550 Plätzen ausgegangen werden.

## Kontrolle der Prognosen

*„Prognosen sind schwierig. Vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen.“ (M. Twain)*

Zuletzt haben wir die Prognosen und Analysen einer Prüfung unterzogen, was passiert, wenn die Prognosen nicht mit der Realität übereinstimmen.

### **Was passiert, wenn die Kinderzahlen in allen Bereichen um 10 % höher ausfallen werden?**

Im Krippenbereich müssten dann weitere Kapazitäten geschaffen werden, vorzugsweise in privater Trägerschaft. Dies gilt auch für den Kindergartenbereich. Im Hortbereich sind ausreichend Kapazitäten vorhanden, wenn das Multifunktionsgebäude an der Grundschule „Fritz Reuter“ errichtet wird.

### **Was passiert, wenn die Kinderzahlen in allen Bereichen um 10 % geringer ausfallen werden?**

Im Krippen- und Kindergartenbereich würde dies den mittelfristigen Neubaubedarf entfallen lassen. Im Hortbereich wäre die Errichtung zusätzlicher Kapazitäten an der Grundschule „Fritz Reuter“ überflüssig.

Im Schulbereich gäbe es Überkapazitäten. Wenn dieser Fall eintreten würde, wäre dies sicher ein regionaler Trend und Anlass für den Landkreis als Planungsträger, Zusammenlegungen zu erwägen.

## Fazit

Es besteht kurzfristiger Handlungsbedarf für die Schaffung von etwa 30 - 40 Plätzen im **Krippenbereich**. Diese Aufgabe sollte vom Landkreis als zuständige Behörde für die Planung der Kindertagesbetreuung mit den in der Region aktiven Trägern schnellstmöglich gelöst werden. Die Stadt kann hier durch Schaffung von Baurecht und Grundstücken unterstützen.

Im **Kindergartenbereich** besteht akut kein Handlungsbedarf, mittelfristige Bedarfssteigerungen können durch die Investitionen in den Schulcampus, den Neubau der Mosaikschule und das Multifunktionsgebäude an der Grundschule „Fritz Reuter“ abgefangen werden. Die Entwicklung dieser Projekte ist demnach weiter im Auge zu behalten.

Im **Hortbereich** besteht kurzfristiger Handlungsbedarf für etwa 40 Kinder. Dieser löst sich bereits mit dem Umzug der Grundschüler in das bisherige Gebäude der Regionalschule auf. Bis dahin sind Zwischenlösungen zu entwickeln. Hierzu bestehen unterschiedliche Lösungsvarianten.

Die **Schulkapazitäten** sind spätestens mit Fertigstellung der neuen Regionalschule unter Einbeziehung des bisherigen Gebäudes und in jedem Fall mit der Errichtung des Schulcampus ausreichend.

Die Erweiterung der Hortkapazitäten an der Grundschule „Fritz Reuter“ für alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule ist baulich nicht akzeptabel umsetzbar und würde zu Leerständen bereits bestehender Einrichtungen führen. **Der Bau des Multifunktionsgebäudes** mit zusätzlichen Klassenräumen und einer Hortkapazität für 88 Kinder würde a) bei gleicher Schülerzahl der Schule ermöglichen, sich als „Volle Halbtagschule“ aufzustellen und b) die provisorischen Lösungen zur Unterbringung von Hortkindern überflüssig machen. Für eine mögliche Erhöhung der Kapazitäten im Grundschulbereich ist das Multifunktionsgebäude nicht zwingend erforderlich. Der Bau des Multifunktionsgebäudes ist zur Ablösung von Zwischenlösungen und zur Verbesserung der Raumkapazitäten an der Grundschule „Fritz Reuter“ sinnvoll, aber nur in Hinblick auf die Verbesserung der baulichen Begebenheiten notwendig.